

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#19

Steckbrief zur 24. Sitzung des IT-Planungsrats in Potsdam

Organisationseinheit: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	Bearbeitung: Herr Martin Fuhrmann
Aktenzeichen:	Telefon: 06131 16 3324
Stand: 26.09.2017	E-Mail: martin.fuhrmann@mdi.rlp.de

TOP 8	Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten
--------------	---

Kategorie C:	Informationssicherheit / Standardisierung
---------------------	--

Berichterstatter:	Rheinland-Pfalz
--------------------------	------------------------

Begründung zur Themenanmeldung:
--

Entscheidung 2012/29

Art der Behandlung:				
Erörterung		ja	X	nein (ohne Aussprache)
Entscheidung	X	ja		nein (nur Information)

Geschätzte Dauer der Behandlung:	ca. 0 Minuten
---	---------------

Gegenstand der Behandlung:

Der IT-Planungsrat hat Rheinland-Pfalz in seiner 8. Sitzung gebeten,

- die Federführung zur Deckung des Bedarfs für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten zu übernehmen und

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#19

- für die fachliche Begleitung der Bedarfsdeckung im Bereich Akten, Vorgänge und Dokumente unterhalb der Schwerpunktmaßnahme "Ausbau der Standardisierung im Bereich Daten- und Dokumentenaustausch" eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Rheinland-Pfalz eingesetzt.

An der Arbeitsgruppe = Fachgruppe im Sinne der Standardisierungsagenda haben sich Vertreter aller Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen) sowie der verschiedensten Fachbereiche (Justiz, Archive, Ausländerwesen, Innere Verwaltung etc.) beteiligt. Begleitet wurde die Fachgruppe AVD von der KoSIT.

Die Fachgruppe hat, der Standardisierungsagenda folgend, zunächst eine Bedarfsbeschreibung (Anlage 1) erstellt. Dabei hat sich schnell herausgestellt, dass die verschiedenen Ebenen und Fachbereiche unterschiedliche Auffassungen von den Begriffen Akten und Vorgängen hatten. Die Fachgruppe hat daher beschlossen, den Begriff „Schriftgutobjekte“ zu verwenden, der jegliches elektronisches behördliches Schriftgut umfassen soll.

Zur Beschreibung des Austauschs wurden 5 Kommunikationsszenarien ermittelt, die die üblicherweise auftretenden Kommunikationen beim Austausch von Schriftgut beinhalten.

Schriftgutobjekte an andere Versenden mit und ohne Rückantwort	zur Kenntnis, Vorlage, Akteneinsicht, Weiterbearbeitung, Stellungnahme, Zustimmung, Mitzeichnung, mit der Bitte um Rückgabe, ...
Abgabe von Schriftgutobjekten inkl. Übernahme der Bearbeitung	Zuständigkeitswechsel, Nachsendung, Rücksendung, ...
Übermittlung von Aktenplänen	Änderung des Aktenplans, Vorbereitung eines Zuständigkeitswechsels, Aktenbestandsverzeichnis
Aussonderung von Schriftgutobjekten	Ablauf der Aufbewahrungsfrist bei der Verwaltung
Fachverfahrensanbindung	In einem Fachverfahren erstellte Metadaten und / oder Dokumente sollen im DMS abgelegt werden

Der Austausch selbst erfolgt durch Nachrichten. Diese bestehen aus XML-Dateien mit den beschreibenden Metadaten der Schriftgutobjekte sowie den eigentlichen Dokumenten (Primärdateien).

Die Bedarfsbeschreibung enthält ausschließlich Anforderungen bezüglich des Austauschs von Schriftgutobjekten. Die Bedarfsbeschreibung macht keine Einschränkungen bezüglich des Transports und Verschlüsselung. Hier können und müssen die Kommunikationspartner sich vor einem Austausch von Schriftgutobjekten abstimmen. Die Bedarfsbeschreibung macht weiterhin keinerlei Einschränkungen zu Dateiformaten, Systemanforderungen an IT-Systeme usw.

Letztendlich können durch die Nachrichten der beschriebenen Kommunikationsszenarien auch weitere (fach-)spezifische Prozesse abgebildet werden; dies ist durch die Kommunikationspartner im Einzelfall zu vereinbaren.

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#19

Die Bedarfsbeschreibung wurde im Sommer 2015 auf der Webseite der KoSIT zur Kommentierung veröffentlicht und weiterhin per E-Mail an alle potentiell Betroffenen verschickt. Die Rückmeldungen wurden von der Fachgruppe gesichtet, teilweise in die Bedarfsbeschreibung aufgenommen, teilweise aber auch aus fachlichen Gründen nicht berücksichtigt.

Die Bedarfsbeschreibung beinhaltet 31 allgemein für Standards des IT-Planungsrats geltende und 48 AVD-spezifische Kriterien, nach denen der Standard auf Eignung geprüft wird.

Da neben xdomea keine weiteren Kandidaten ermittelt oder gemeldet wurden, hat ausschließlich die Arbeitsgruppe xdomea die Anforderungen aus der Bedarfsbeschreibung ausgefüllt und an die Fachgruppe AVD übermittelt.

Die Fachgruppe AVD und die KoSIT haben die Antworten bewertet (siehe Anlage 2) und im Ergebnis festgestellt, dass xdomea geeignet ist, den Bedarf Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten zu decken.

Für 4 der 5 Kommunikationsszenarien empfiehlt die Fachgruppe AVD dem IT-Planungsrat, xdomea als verbindlichen Standard vorzugeben. Da es sich bei der Fachverfahrenskommunikation um eine verwaltungsinterne Kommunikation handelt (DMS mit Fachverfahren in einer Verwaltung), kann der IT-Planungsrat hier nur eine Empfehlung aussprechen. Da die Hersteller von IT-Verfahren aber ggfs. schon weitere Kommunikationsszenarien von AVD umsetzen müssen, werden sie auf Grund der möglichen Wiederverwendung von Komponenten aus wirtschaftlichen Gründen der Empfehlung des IT-Planungsrats voraussichtlich folgen und somit auch hier standardisieren.

Die finale Bedarfsbeschreibung sowie die Bewertungsunterlagen wurden im Nachgang bereits auf www.xoev.de veröffentlicht. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

xdomea ist ein XÖV-Standard für den IT-gestützten Austausch und die IT-gestützte Aussonderung behördlichen Schriftgutes. Die Arbeitsgruppe xdomea besteht aus Organisations-, IT- und Archivexperten und wird von Dataport AöR geleitet.

Der Betrieb von xdomea wurde bereits mit Beschluss 2012/29 des IT-Planungsrats sichergestellt:

"Der IT-Planungsrat bittet die KoSIT, die notwendigen Unterstützungs- und Betriebsaufwände im Bereich Akten, Vorgänge und Dokumente zu erfassen und diese in der Arbeits- und Ressourcenplanung der KoSIT ab 2013 in Höhe von maximal einer halben Stelle zu berücksichtigen."

Der Standard xdomea und die dazugehörige Dokumentation sind im XRepository der KoSIT herunterzuladen. Aktuell zertifiziert und verfügbar ist die Version 2.3. Die AG xdomea soll nunmehr nach der Beschlussfassung durch den IT-Planungsrat die nicht oder nicht vollständig erfüllten Kriterien der Bedarfsbeschreibungen bewerten und in die Releaseplanung aufnehmen.

Für Anwendungsfälle, in denen der Kommunikationspartner kein IT-System hat, welches xdomea bzw. XML-Daten anzeigen kann (bspw. Externe wie Anwälte im Rahmen einer Akteneinsicht), hat der Freistaat Sachsen einen Viewer entwickelt, der xdomea-Nachrichten im Browser visualisiert. Hiermit können die Anwender die xdomea-Daten in der exportierten

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#19

Struktur (Akten, Vorgänge, Dokumente) anzeigen lassen. Der Viewer wurde unter einer Open-Source-Lizenz entwickelt und steht unter <https://joinup.ec.europa.eu/software/xdv/home> kostenfrei zum Download bereit.

Eine xdomea-Nachricht ist ein wohlgeformtes XML Dokument, welches den formalen Vorgaben des Standards xdomea zu Syntax und Semantik genügt. Die Zusammenstellung mehrerer Nachrichten ergibt Nachrichtengruppen, die genutzt werden können, aber nicht müssen. Mit den Nachrichten einer Nachrichtengruppe werden ein definierter Prozess des Austausches von Schriftgutobjekten und die damit einhergehenden funktionalen Anforderungen vollständig abgedeckt.

Ein zum Standard xdomea konformes IT-Verfahren muss alle Nachrichten der für das Verfahren relevanten xdomea-Nachrichtengruppen erzeugen und verarbeiten können. Das bedeutet, dass IT-Verfahren, um AVD-konform zu sein, nur die Nachrichten(-gruppen) umsetzen müssen, deren Kommunikationsszenario für das IT-Verfahren relevant ist. Beispiel hierfür ist die Aussonderung, die nur dann umgesetzt werden muss, wenn aus dem IT-System auch ausgesondert werden soll.

Ein IT-Verfahren kann also auch mit nur einem umgesetzten Kommunikationsszenario AVD-konform sein. DMS/VBS-Systeme werden langfristig voraussichtlich alle Kommunikationsszenarien unterstützen müssen.

Für Fragen zu xdomea steht die Adresse info@xdomea.de zur Verfügung.

Fachliche Betroffenheit der Fachministerkonferenzen:	Ja	X	Nein	
Gemäß § 1 Abs. 6 des IT-Staatsvertrags werden die Fachministerkonferenzen vom IT-Planungsrat beteiligt, sofern deren Fachplanungen von seinen Entscheidungen betroffen sind.				

Der Beschluss hat für alle Fachministerkonferenzen Relevanz, da in jeder Verwaltung Akten geführt werden.

geplante Sitzungsunterlagen:

1. *Bedarfsbeschreibung*
2. *Bewertung xdomea*

Entscheidungsvorschlag

Beschluss

1. Der IT-Planungsrat bedankt sich beim Federführer Rheinland-Pfalz und allen Beteiligten für die Erarbeitung und Vorlage des Standards „Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten“.
2. Der Planungsrat beschließt gemäß § 3 IT-Staatsvertrag für den Bedarf Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten die verbindliche Anwendung des

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#19

Standards xdomea in der jeweils gemäß Ziffer 6 veröffentlichten Version für folgende Kommunikationsszenarien:

- Schriftgutobjekte an andere versenden mit und ohne Rückantwort
- Abgabe von Schriftgutobjekten inkl. Übernahme der Bearbeitung
- Übermittlung von Aktenplänen
- Aussonderung von Schriftgutobjekten

3. Für IT-Verfahren, die dem bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen, werden folgende Konformitätsfristen festgelegt:

- mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu aufgebaut oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,
- drei Jahre nach Beschlussfassung - für andere IT-Verfahren.

4. Die Mitglieder des IT-Planungsrats tragen in ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft dafür Sorge, dass sobald möglich, sämtliche IT-Verfahren konform zu diesem Standard sind.

5. Der Planungsrat empfiehlt weiterhin für den Bedarf STANDARD FÜR DEN AUSTAUSCH VON AKTEN, VORGÄNGEN UND DOKUMENTEN die Anwendung des Standards xdomea in der jeweils gemäß Ziffer 6 veröffentlichten Version für folgende Kommunikationsszenarien

- Fachverfahrenskommunikation

6. Der Standard xdomea wird im Auftrag des IT-Planungsrats von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) herausgegeben. Er ist im Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, für jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger bekannt gemacht; dabei werden das Herausgabedatum und der Beginn der Anwendung angegeben.

7. Der IT-Planungsrat bittet die AG xdomea ihre Arbeiten fortzuführen und insbesondere die nicht oder nur unvollständigen Anforderungen aus der Bedarfsbeschreibung zu bewerten und in die Releaseplanung von xdomea aufzunehmen.

**Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag
in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:**

Ja

Nein

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#19

Ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffen¹:	Ja	X	Nein	
--	-----------	----------	-------------	--

Die Berichterstatter halten eine Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 des IT-Staatsvertrages zur Ausführung von § 91c GG² für angezeigt (Interoperabilitätsstandard).

¹ Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung des IT-Planungsrats ist bei Entscheidungsvorschlägen insbesondere darzulegen, ob und inwieweit durch die Entscheidung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffen sein könnte

² Beschlüsse über Standards werden vom IT-Planungsrat mit der Zustimmung des Bundes und einer Mehrheit von 11 Ländern, welche mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbildet, gefasst, soweit dies zum bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist. (§ 3 Abs. 2 IT-Staatsvertrag)